



Institutionelles Schutzkonzept

1. Präambel

Die von der deutschen Bischofskonferenz erlassene Rahmenordnung Prävention nimmt uns in die Pflicht, ein institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln. Damit bekennen wir, das St.-Thomas-Gymnasium Wettenhausen (nachfolgend: STG), uns zu einer Kultur der Aufmerksamkeit und des Respekts. Wir fordern eine grenzachtende pädagogische Haltung von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft; damit meinen wir Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches und beratendes Personal, Verwaltungs- und Hauspersonal sowie Eltern und Gäste im Schulhaus.

Diesem Rahmenkonzept liegt daher folgende Überzeugung zugrunde:

- Schule darf nicht Tatort sein; sie ist ein Ort, an dem jede und jeder vor Grenzverletzungen, Übergriffigkeit, Manipulation und Missbrauch geschützt sein muss.
- Schule muss ein Schutz- und Kompetenzort sein; sie ist ein Ort, an dem jede und jeder bei Gewalterfahrungen im schulischen und privaten Kontext Hilfe finden muss.

2. Leitbild

Im Geiste des Evangeliums will unsere Schulwerksschule allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein Lern- und Lebensraum sein, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und sich in respektvoller Weise begegnen. Weil wir dieser aufmerksamen Art des Umgangs in unseren Schulen verpflichtet sind, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen wir Kenntnis erhalten, nachzugehen, sie aufzudecken und Konsequenzen folgen zu lassen. Dabei orientieren wir uns an der Rahmenordnung der deutschen Bischofskonferenz. Die Prävention gegen physische, psychische, spirituelle und sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit. Missbrauch und Gewalt haben bekanntlich viele Gesichter; dazu zählen nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern auch körperliche Vernachlässigung und seelischer Missbrauch. Diese Grundhaltung manifestiert sich in folgenden zehn Leitgedanken:

1. Schutz bedeutet die Beachtung des Nein gegenüber jeder Handlung, die von einer Person als unangenehm und grenzüberschreitend empfunden wird.
2. Als Schulgemeinschaft stehen wir zusammen in der Verantwortung.
3. Jeder und jede muss folgende Frage für sich verantwortungsbewusst beantworten: Ist mein Verhalten in diesem schulischen Kontext angebracht?
4. Wir machen uns gegenseitig auf Fehlverhalten und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Konstruktive Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
5. Grenzverletzungen und Verstöße werden einer Vertrauensperson zur Kenntnis gebracht. Diese ist verpflichtet, sich des Falles anzunehmen.
6. Fehlverhalten ist zu vermeiden. Bei einem Vorkommnis muss eine konsequente Bearbeitung erfolgen.

7. Wir reflektieren regelmäßig über uns selbst im Austausch mit allen am Schulleben Beteiligten.
8. Wir sind uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der sie oder er Schutz benötigt.
9. Wir sind uns unserer Führungsrolle und der sich daraus ergebenden Fürsorgepflichten und Machtprivilegien bewusst und nehmen sie als Verantwortung wahr.
10. Eine feinfühlig Begegnung bringt Anteilnahme, Herzlichkeit und Wärme zum Ausdruck.

3. 1 Prävention und Selbstreflexion als Erziehungshaltung

Eine präventive Erziehungshaltung ist ein wichtiger Schritt zum Schutz von Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch. Dies ist insbesondere in pädagogischen Einrichtungen wie Schulen von Relevanz, in denen Jugendliche in einem besonderen Vertrauens- und gleichzeitigen Abhängigkeitsverhältnis zu den Lehrpersonen stehen. Als Lehrkräfte fühlen wir uns zu einer professionellen Grundhaltung verpflichtet, die dieses besondere Verhältnis beständig reflektiert und auf ein angemessenes Maß von Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Jugendlichen achtet. Wir verstehen unter einer präventiven Erziehung, unseren Schülerinnen und Schülern mit Respekt und Achtsamkeit zu begegnen, ihre Persönlichkeit anzuerkennen und ihre Selbstbestimmung zu fördern. Ziel unseres erzieherischen Handelns soll grundsätzlich die Stärkung der Kinder und Jugendlichen sein.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Entwicklung eines Bewusstseins für die eigene Sexualität begleitet. Durch institutionalisierte Angebote über die verschiedenen Jahrgangsstufen hinweg werden sowohl die Wahrnehmung und Achtung spezifischer geschlechtlicher Bedürfnisse als auch die Befähigung zur Verbalisierung derselben geschult. Dabei achten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Austausch mit den Schülerinnen und Schülern stets darauf, dass die Thematisierung der Intimität behutsamen Umgang erfordert. Zu diesem Zweck werden gezielt auch Referentinnen und Referenten außerschulischer Bildungsangebote hinzugezogen (z.B. MFM-Projekt).

Durch die fortschreitende Bildung eines reifen Umgangs mit der eigenen und der Geschlechtlichkeit anderer entwickeln die Jugendlichen auch ein Bewusstsein für Verletzungen der Intimsphäre und artikulieren klar Grenzüberschreitungen gegen sich selbst sowie Mitschülerinnen und Mitschüler.

Dabei kennen sie die entsprechenden schulischen Anlaufstellen, die über solche Grenzverletzungen informiert werden sollen und Hilfestellung bieten können (vgl. 3.6).

3.3 Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren, sich an ihrer Entwicklung beteiligen und für ihre eigenen Belangen einstehen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Am STG wird die Partizipation über die Klassen- und Schülersprecher sowie v.a. die SMV erreicht, welche im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung stehen.

Auch die Eltern können sich in der Klassenelternversammlung, als Klassenelternsprecher, Elternbeirat oder über das Schulforum einbringen, um dort die Interessen ihrer Kinder zu vertreten.

3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Die Schule engagiert sich aktiv für die Sicherheit ihrer Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Medien und Sozialen Netzwerken. Durch gezielte Aufklärung und Workshops (z. B. Projekt Netzgänger 3.0, iPad-Tutoren, Vorträge durch den Präventionsbeauftragten der Kriminalpolizei) wird eine Sensibilisierung für Chancen und Risiken digitaler Medien erreicht. Lehrkräfte erhalten fortlaufende Schulungen, um aktuelle Entwicklungen im digitalen Bereich zu verstehen und adäquat zu reagieren.

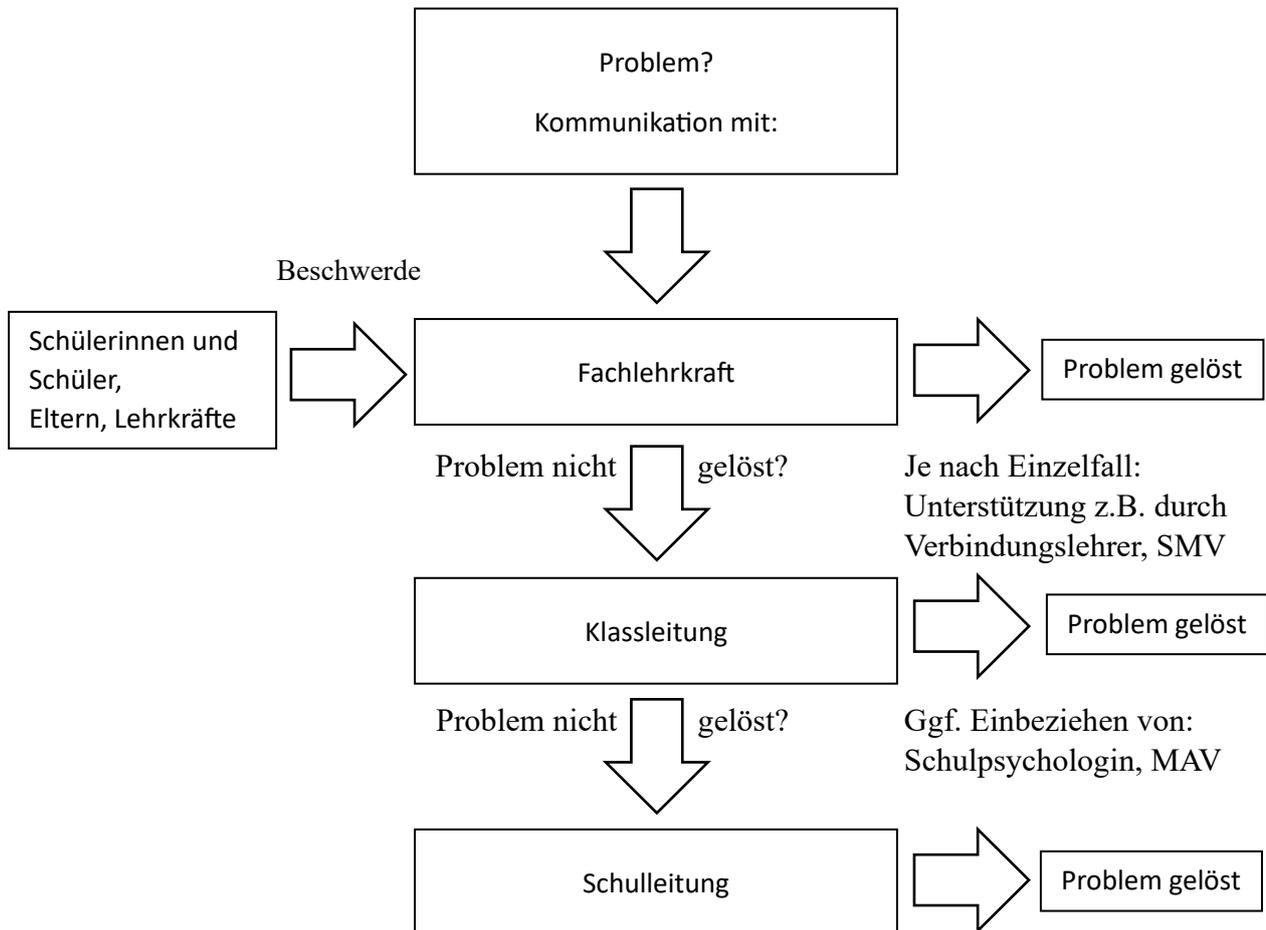
Die Förderung von Medienkompetenz steht, neben weiteren Bereichen, im Zentrum der pädagogischen Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um verantwortungsbewusste Entscheidungen im Online-Umfeld zu fördern. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern streben wir an, eine konsistente Herangehensweise an das Thema Medienkompetenz zu gewährleisten und Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sicher und selbstbewusst in der digitalen Welt zu agieren.

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Schule getan wird und welche Regeln in der Schule gelten. Es gibt klare Aussagen der Schule, was von den Eltern erwartet wird. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten, z. B. in Form von Vorträgen der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Günzburg, begleitet. Neben den an der Schule üblichen Informationswegen tragen dazu verschiedene Veranstaltungen bei, die den persönlichen Kontakt zwischen Lehrkräften und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ermöglichen (z. B. Kennenlerntag). Dabei werden Informationen und Austausch über Grundsätze des Erziehungsverhaltens angeboten, beispielsweise im Rahmen des Lernseminars für Schülerinnen und Schüler, der Elternabende oder der Elternsprechtage. So erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten größtmöglichen Einblick in Erziehungsprozesse in der Schule und Unterstützung sowie Anregungen für das eigene Erziehungsverhalten.

3.6 Beschwerdemanagement

Grundsätzlich sollten Beschwerden am St.-Thomas-Gymnasium auf nachfolgend dargestellten Wegen vorgebracht werden:



In besonders schweren Fällen, insbesondere in Fällen sexualisierter oder psychischer Gewalt sowie bei Suizidandrohung muss diese hierarchische Struktur **nicht** eingehalten werden. So kann man sich z. B. in diesen Fällen direkt an die Schulleitung wenden. Außerdem stehen Schulpsychologin, Beratungslehrer und Schulseelsorger als Ansprechpartner zur Verfügung. In diesen Zusammenhängen ist die Schulleitung von allen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer in Kenntnis zu setzen und entscheidet darüber, inwieweit auch der Schulträger sowie gegebenenfalls die Schulaufsicht und/oder die Polizei informiert wird.

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über angemessene Verhaltensweisen im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Situationen des Schulalltags informiert. Ein Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird vom Träger derzeit erarbeitet

und künftig für alle Mitglieder der Schulfamilie einsehbar sein. Auf diese Weise werden Richtlinien für das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit den Jugendlichen transparent gemacht.

Dies gilt besonders für Veranstaltungen, in deren Rahmen Lehrerinnen und Lehrer längere Zeit Schülerinnen und Schüler betreuen und begleiten, wie z. B. beim Skikurs, auf Klassenfahrten oder bei Besinnungstagen. Veranstaltungen mit Übernachtung werden grundsätzlich von männlichen und weiblichen Lehrkräften begleitet.

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Grundlage für das wertschätzende Zusammenleben innerhalb der Schulfamilie bildet die Hausordnung. Zu Beginn jedes Schuljahres wird diese mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Insbesondere in den fünften Klassen bietet die zusätzliche Unterrichtsstunde „Schulprofil“ die Möglichkeit, über Grundsätze des Zusammenlebens nachzudenken und in einem gemeinsamen Prozess eigene Verhaltensregeln für die Klasse zu entwickeln.

3.9 Fort- und Weiterbildung

Alle neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tagesheim, Verwaltung, Hausmeister, Küche, Reinigung) durchlaufen eine Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt, verantwortet vom und organisiert durch den Träger.

Weitergehende Maßnahmen auch bezüglich anderer Grenzverletzungen werden insbesondere für das pädagogische Personal als individuelles Angebot zur Kenntnis gebracht bzw. als SchiLF-Maßnahmen für das gesamte Kollegium organisiert.

3.10 Beratungsteam

An unserem Gymnasium ist ein multiprofessionelles Beratungsteam bestehend aus Beratungslehrer, Schulpsychologin und Schulseelsorger etabliert.

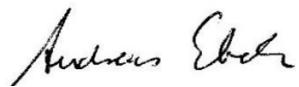
3.11 Sprache und Wortwahl

Eine achtsame Sprache und Wortwahl sind ebenfalls kennzeichnend für ein gewaltfreies Zusammenleben. Sie dient allen Mitgliedern der Schulfamilie als Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung unabhängig von Geschlecht, Religion oder Herkunft. Die Verwendung herabwürdigender, beleidigender oder grenzüberschreitender Sprache und Wortwahl wird daher strikt geahndet.

Erarbeitet im Team durch:

Christine Baier (MA in SL), Christoph Becker, Günther Besold (Beratungslehrer),
Andreas Eberle (SL), Christine Filbig, Ludwig Grötzinger (Sicherheitsbeauftragter),
Karin Mengele (Schulpsychologin), Eva Reinsch

Wettenhausen, den 14. Dezember 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Eberle'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'A'.

Andreas Eberle, OStD i.K.